

Stadt Merseburg
Bürger- und Ordnungsamt
Postfach 1661
06206 Merseburg

1. Ort der Veranstaltung		
Genauere Ortsangabe, Straße, Veranstaltungsraum		
2. Datum		
am/von		bis
3. Uhrzeit		
Uhrzeit von		bis
4. Veranstalter		
Name/Firma	Reisegewerbekartenummer	Ausstellungsdatum
Adresse		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
5. Person, auf deren Rechnung die Waren vertrieben werden		
Name/Firma		
Adresse		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
6. Schriftliche bevollmächtigte/r Vertreter/in des/der Veranstalter/in		
Name	Ggf. Geburtsname	
Vorname	Reisegewerbekartenummer	Ausstellungsdatum
Adresse		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
7. Öffentlichen Ankündigung		
7.1 Art		

7.2 Wortlaut

8. Angebotene Waren/Dienstleistungen

Folgende Hinweise sind zu beachten

1. Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 56a Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
 - entgegen § 56a Absatz 4 Satz 1 nicht sicherstellt, dass in der öffentlichen Ankündigung die dort genannten Informationen enthalten sind,
 - entgegen § 56a Absatz 4 Satz 2 eine Zuwendung ankündigt,
 - entgegen § 56a Absatz 5 Satz 1 ein Wanderlager leitet,
 - entgegen § 56a Absatz 6 Satz 1 eine Leistung oder Ware vertreibt oder vermittelt,
 - einer vollziehbaren Anordnung nach § 56a Absatz 7 zuwiderhandelt
2. Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des § 145 Abs. 3 mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Die Anzeige ist 2-fach vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit der öffentlichen Ankündigung und der Reisegewerbekarte an die zuständige Behörde am Veranstaltungsort

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Anlagen